



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:
Gemeindevertretung

öffentlich
Vorlagen-Nr. BV/092/2025

Einreicher: Der Bürgermeister
ausgearbeitet: Amt für Gemeindeentwicklung und Bauen

Datum: 22.05.25

Beratungsgegenstand:

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Brunn

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauen und Ordnung	10.06.2025	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	24.06.2025	öffentlich
Gemeindevertretung	08.07.2025	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Entwurf der Begründung mit Umweltbericht (Stand Mai 2025) im Bereich des zukünftigen Solarparks Brunn. Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst zwei Änderungsflächen mit einer Gesamtplanungsgröße von 51,4 ha, von denen 45,3 ha als Sondergebiete „Solar“ dargestellt werden.

Die Gemeindevertretung beschließt, mit dem Planentwurf Stand Mai 2025 die formelle Öffentlichkeitsbeteiligung und die formelle Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Die formelle Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt durch die öffentliche Auslegung des Planentwurfes, des Entwurfes der Begründung und des Umweltberichtes sowie der Anlagen zum Umweltbericht für die Dauer eines Monats per Einstellung der Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde sowie zusätzlich im Rathaus der Gemeinde Wusterhausen/Dosse.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

☐ laut Beschlussentwurf	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf ¹⁾
☐ laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch

Sachverhalt, Begründung:

Aufgrund der Auswertung der Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren hat sich der Entwurf der Planzeichnung der 12. FNP-Änderung gegenüber dem Vorentwurf lediglich hinsichtlich der Anforderungen an den Bodendenkmalschutz geändert.

1. In der Änderungsfläche 1 (Nord) wurden 2 Bodendenkmal-Vermutungsflächen in die Darstellung aufgenommen, die fast die gesamte Änderungsfläche 1 überlagern.
2. In der Änderungsfläche 2 (Süd) wird ebenfalls eine solche Vermutungsfläche aufgenommen, die den südwestlichen Teil der Änderungsfläche einnimmt. Im Nordosten der Änderungsfläche 2 wurde zudem ein bestätigtes Bodendenkmal nachrichtlich übernommen, welches sich zum aktuellen Planungsstand aber beim Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum (BLDAM) noch in Bearbeitung befindet.

In den Bereichen des bestätigten Bodendenkmals und voraussichtlich auch in den Vermutungsbereichen wird es beim Bau der PV-Freiflächenanlage eine denkmalpflegerische Fachbegleitung geben müssen.

Die Begründung und der Umweltbericht wurden um die Auseinandersetzung mit Immissionsschutzbelangen ergänzt. Da von der geplanten PV-Freiflächenanlage keine erheblichen Emissionen zu erwarten sind und schutzwürdige Nutzungen (Wohnen) in ausreichender Entfernung zu den Änderungsflächen liegen, wird mit keinen negativen Auswirkungen gerechnet.

Finanzielle Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

Anlage 1: Flächennutzungsplan / Planzeichnung mit den Änderungsflächen 1 und 2 (Stand Mai 2025)

Anlage 2: Entwurf der Begründung (Stand Mai 2025)

Anlage 3: Entwurf des Umweltberichtes (Stand Mai 2025)